

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

Satzungen

1. Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Stadtmarketing und Kultur der Stadt Oranienburg
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur der Stadt Oranienburg

Bekanntmachungen

1. Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft“
 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB
 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB
2. Bebauungsplan Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“
 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 abs. 1 BauGB
 2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 abs. 1 BauGB
3. Bebauungsplan Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“
Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB
4. Bebauungsplan Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“
Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
5. Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)
6. Bekanntmachung des Stadtwahlleiters vom 19.03.2008
Veränderungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg
7. Bekanntmachung öffentliche Versteigerung
8. Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung eines Volksbegehrens Stimmkreis 9 – Oberhavel III

Satzungen

Eigenbetrieb
Stadtmarketing und Kultur
der Stadt Oranienburg

Wirtschaftsplan 2008 Zusammenstellung gemäß § 15 Abs. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 7 Nr. 3 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 10.10.2001 (GVBl. Teil I/01, Seite 154) hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 03.03.2008 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 festgestellt.

1. Es betragen

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	537.100,00 €
die Aufwendungen	593.040,00 €
der Jahresgewinn	0,00 €
der Jahresverlust	55.940,00 €

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen	68.440,00 €
die Ausgaben	68.440,00 €

2. Es werden festgesetzt

2.1 der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,00 €
2.2 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 €

Oranienburg, den 04.03.2008

i.V. Faßmann
Hans-Joachim Laesicke Siegel
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende, von der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 03.03.2008 beschlossene Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing & Kultur der Stadt Oranienburg (ESKO) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Brandenburg eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- diese Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden ist,
- der Bürgermeister den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vorher beanstandet oder der Formmangel gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden ist, die den Mangel ergibt.

Oranienburg, den 04.03.2008

i. V. Faßmann

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

Siegel

Feststellung des Jahresabschlusses 2006 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur der Stadt Oranienburg

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 00600/32/08 vom 03.03.2008

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing Kultur Oranienburg auf Grund des Prüfungsvermerkes von HKF Revision & Treuhand GmbH, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sankt Augustin, wie folgt festzustellen:

Die Bilanzsumme beträgt:	291.969,50 €
Die Summe der Erträge betrug:	982.242,02 €
Die Summe der Aufwendungen betrug:	998.399,59 €
Ergebnis aus gewöhnlicher Geschäftstätigkeit:	- 16.157,57 €
Das Jahresergebnis beträgt:	- 16.157,57 €

Der Jahresverlust ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Dem Werkleiter ist für das Wirtschaftsjahr 2006 Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss und der Bestätigungsvermerk sind in der Zeit vom 14.04. – 21.04.2008 im Schloss Oranienburg, Haus I, Zimmer 1.002 zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Oranienburg, den 25.03.2008

Hans-Joachim Laesicke

Bürgermeister

-Siegel-

Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB

Anlass der Planaufstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 57 „Kolonie Zukunft“ beschlossen. Der Bebauungsplan wird im einfachen Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von einer frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes, der auf Teilflächen der Flur 30, der Gemarkung Oranienburg ist gemäß beiliegenden Lageplan begrenzt im Süden durch das Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße, im Westen durch die Havel, im Norden durch das Wochenendhaus- und Kleingartengebiet Kolonie Haveleck und im Osten durch das Gewerbegebiet Sachsenhausener Straße und einem landschaftlichen Freiraum (ehemalige landwirtschaftliche Nutzflächen).

Planungsziele

Gemäß dem Ergebnis des Rahmenplanes „Kolonie Zukunft“ werden im Einzelnen die Umsetzung folgender Handlungsanweisungen und Planinhalte im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung festgesetzt:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, als Allgemeines Wohngebiet bzw. Grünfläche mit der Zweckbestimmung private Erholungsgärten
- Angaben zum Maß der baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; insbesondere Festsetzung einer Grundfläche baulicher Anlagen, Anzahl der Vollgeschosse;

- Sicherung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes durch Festsetzung von Mindestgröße der Baugrundstücke gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB
- immissionsrechtliche Festsetzung (passiver Schallschutz)
- Festsetzung von Flächen die von Bebauung freizuhalten sind
- örtliche Bauvorschrift – Abweichung von der Stellplatzsatzung

Umweltprüfung

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 57 (in der Fassung März 2008) mit Begründung gemäß § 13 (2) Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

14. April bis 23. Mai 2008
(nicht jedoch am 02. Mai 2008)

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

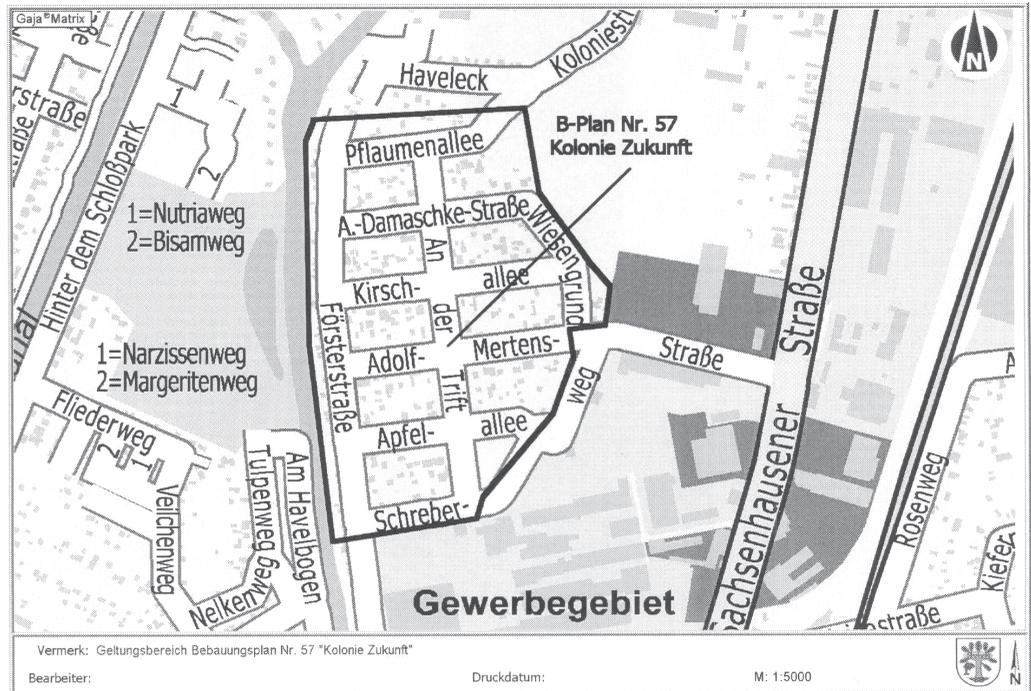
Montag, Mittwoch, Donnerstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 17.03.2008

Hans-Joachim Laesicke Siegel
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Anlass der Planaufstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 03.03.2008 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ beschlossen. Das Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen und umfasst Teile der Flur 1, der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beiliegenden Lageplan wie folgt begrenzt: Der Geltungsbereich 1 im Norden durch den stillgelegten Streckenabschnitt Wensickendorf/Fichtengrund der Eisenbahnstrecke 6500, im Osten durch Waldflächen (Flurstück 122, der Flur 1, Gemarkung Oranienburg), im Süden durch Flurstück 6/69, der Flur 1, Gemarkung Oranienburg, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1, im Westen durch die Flurstücke 6/107, 6/118 und 6/123 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Oranienburg, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1; der Geltungsbereich 2 im Norden durch die Flurstücke 6/65, und 294 (teilweise), der Flur 1, Gemarkung Oranienburg, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1, im Osten durch 6/107 (teilweise), der Flur 1, Gemarkung Oranienburg, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1, im Süden durch die Flurstücke 6/58, 6/35 (teilweise), 6/34 (teilweise), &733 (teilweise), 295 (teilweise), 6/31 (teilweise), 6/30 (teilweise), 6/29 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Oranienburg, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1 und der Orafolstraße (teilweise), im Westen durch die Flurstücke 6/85 (teilweise) und 6/29 (teilweise) der Flur 1, Gemarkung Oranienburg, im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 1.

Planungsziele

Um der expandierenden Firma ORAFOL Europe GmbH im Gewerbegebiet Nord Erweiterungsmöglichkeiten zu schaffen, ist eine Ausweitung des Gewerbegebietes in nordöstlicher Richtung und eine Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 „Gewerbegebiet Nord“ erforderlich. Als Art der Nutzung wird für die Erweiterungsflächen ein Industriegebiet (GI) gemäß § 9 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“ (in der Fassung März 2008) mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in

der Zeit vom

14. April bis 16. Mai 2008
(nicht jedoch am 02. Mai 2008)

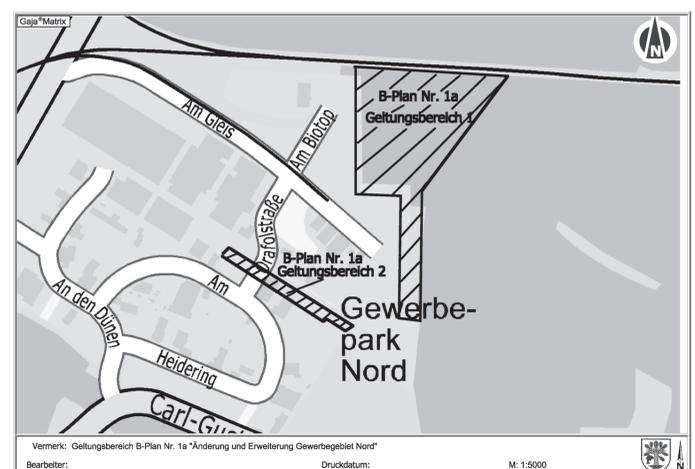
im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:
Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr.

Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planvorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 18.03.2008

Hans-Joachim Laesicke Siegel
Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“ Erneute Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a (3) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB

Anlass der Planaufstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.03.2008 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“ (in der Fassung von Dezember 2007) gebilligt und die erneute Offenlegung der Planunterlagen beschlossen. Das Plangebiet besteht aus zwei Geltungsbereichen und umfasst Teile der Flur 28, der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt: Das Wochenendhausgebiet 1, im Norden durch einen Havelaltarm, im Osten durch Waldflächen (Flur 28, Flurstück 334/85, Gemarkung Oranienburg), im Süden durch Waldflächen (Flur 28, 334/85, 334/60 und 334/71), im Westen durch den Oder-Havel-Kanal; das Wochenendhausgebiet 2, im Norden durch einen Havelaltarm, im Osten durch einen Havelaltarm, im Süden durch Waldflächen (Flur 28, Flurstück 334/85, Gemarkung Oranienburg), im Westen durch einen Havelaltarm.

Planungsziele

Nachstehende allgemeine Planungsziele sind für den Bebauungsplan bestimmt worden:

- Festsetzung der Art der baulichen Nutzung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Wochenendhäuser
- Angaben zum Maß der baulichen Nutzung gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; insbesondere Festsetzung einer Grundflächenzahl,
- Festsetzung einer Dachneigung als örtliche Bauvorschrift gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO
- Sicherung der städtebaulichen Eigenart des Gebietes durch Festsetzung von Mindestgröße der Baugrundstücke gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 3 BauGB

Umweltprüfung

Es wird gemäß § 13 (3) BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Änderungen im Bebauungsplanentwurf

Nachstehende textliche Festsetzungen wurden im Bebauungsplanentwurf (Stand Dezember 2007) gegenüber dem Entwurf, ausgelegt vom 16. April bis 24. Mai 2007 mit Stand März 2007 geändert oder ergänzt:

- Änderung des Geltungsbereiches: die Flurstücke 334/60 und 334/71 der Flur 28, Gemarkung Oranienburg sind nicht mehr Bestandteil des Plangebietes
- redaktionelle Änderung der Rechtsgrundlage in der Überschrift zur textlichen Festsetzung „Art der baulichen Nutzung“
- textliche Festsetzung Nr. 1: Die Festsetzung wird dahingehend ergänzt, dass ein Vereinshaus im Wochenendhausgebiet 2 ausnahmsweise zulässig ist;
- textliche Festsetzung Nr. 3: die Grundfläche des Vereinshauses im Wochenendhausgebiet 2 in Bestand gesichert wird und mit einer Grundfläche von maximal 109 m² festgesetzt wird;
- textliche Festsetzung Nr. 6: die Unterschreitung der festgesetzten Mindestgrößen der Baugrundstücke im Wochenendhausgebiet 1 und 2 zulässig ist, wenn nachgewie-

sen werden kann, dass das Baugrundstück vor der Rechtswirksamkeit des Bebauungsplanes bereits die Grundstücksgröße unter dem festgesetzten Maß lag;

- textliche Festsetzung Nr. 8: redaktionelle Änderung
- nachrichtliche Übernahme Nr. 1: Der Hinweis auf die Trinkwasserschutzzone „Wasserfassung des Wasserwerkes Stolpe“,
- nachrichtliche Übernahme Nr. 3: (alt Nr. 2) redaktionelle Änderung

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung liegt der geänderte Bebauungsplanentwurf Nr. 56 (in der Fassung Dezember 2007) mit Begründung gemäß 4a (3) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB in der Zeit vom

14. April 2008 bis 30. April 2008

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten erneut aus:

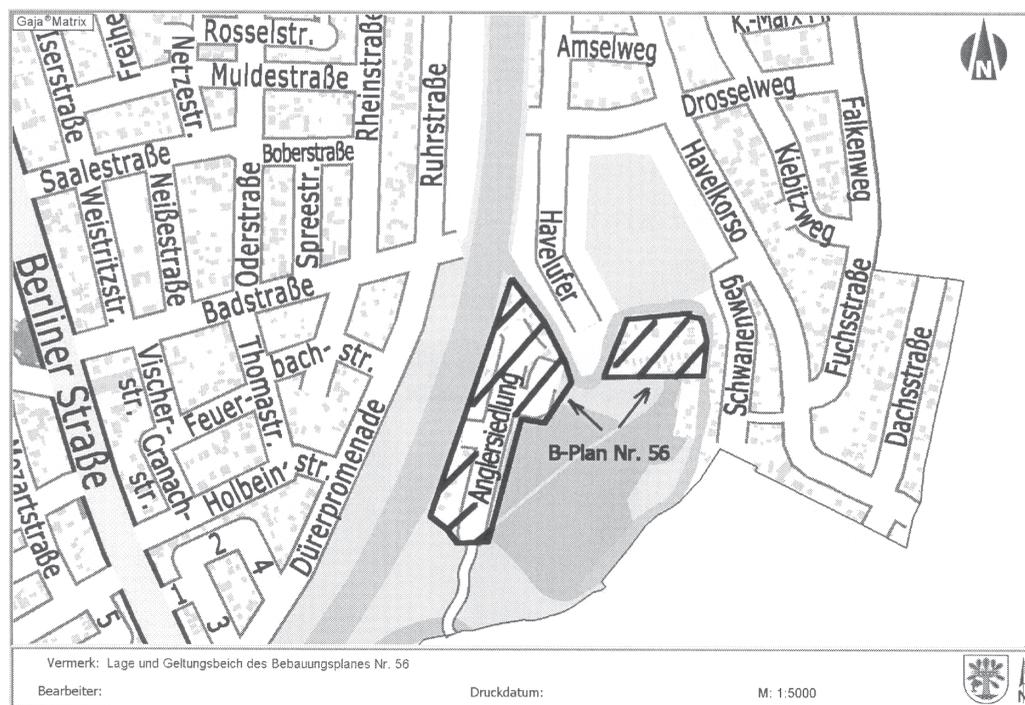
Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

Während dieser Zeit können Hinweise und Anregungen zum geänderten Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teil des Bebauungsplanes Hinweise und Anregungen vorgebracht werden können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 18.03.2008

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bebauungsplan Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Anlass der Planaufstellung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 11.02.2002 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ beschlossen. Das Plangebiet umfasst Teile der Flur 17 und 35 der Gemarkung Oranienburg und ist gemäß beiliegendem Lageplan wie folgt begrenzt: südlich des Havelaltarmes, der Grünfläche Pferdeinsel sowie des Flurstücks 169/5 der Flur 17, westlich des Flurstücks 3434/152 der Flur 35, nördlich des Louise-Henriette-Stegs, östlich der Lehnitzstraße.

Planungsziele

Auf Grundlage des in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2007 gebilligten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes „Speicher Oranienburg“ werden im Einzelnen folgende Planungsziele im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung angestrebt:

- Revitalisierung des Plangebietes
- Erhalt des denkmalgeschützten Speichergebäudes durch Etablierung einer Nachfolgenutzung
- öffentliche Zugänglichkeit der Uferbereiche
- Nutzung der Wasserfläche
- Verbesserung der Erreichbarkeit der Pferdeinsel

Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Bebauungsplanentwurf Nr. 39 „Speicher am Louise-Henriette-Steg“ (in der Fassung März 2008) mit Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

14. April bis 16. Mai 2008
(nicht jedoch
am 02. Mai 2008)

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr.

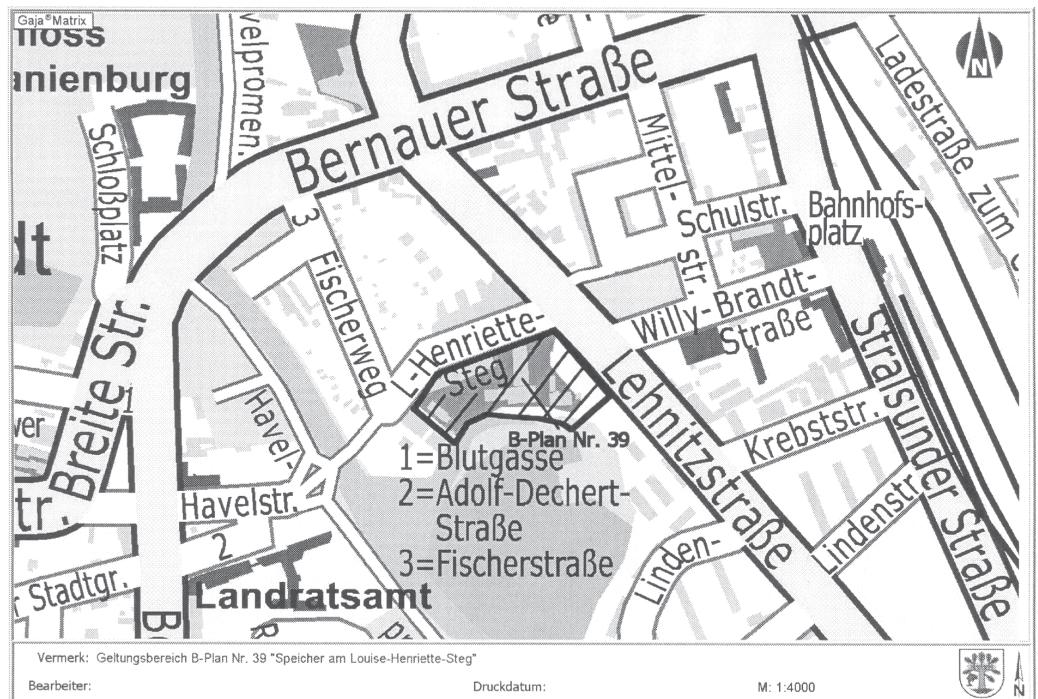
Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten

Während der Offenlegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Oranienburg, den 18.03.2008

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Siegel



Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung gem. § 1 Verwaltungszustellungsgesetz Land Brandenburg (BbgVwZG) i.V.m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Herr Michael Kahl
letzte bekannte Anschrift: An der Bahn 1, 16547 Birkenwerder

Betreff: Vollzug des Waffengesetzes
Widerruf waffenrechtlicher Erlaubnisse vom
10.03.2008
AZ.: III/52-425-0-ORA-14319

Da der Aufenthaltsort der o.g. Person unbekannt ist, wird der im Betreff genannte Bescheid vom 10.03.2008 öffentlich zugestellt. Der Betroffene kann das Original beim
Polizeipräsidium Oranienburg,
Schutzbereich Oberhavel, Führungsstelle 5, Zimmer 101
Lehnitzstraße 36
16515 Oranienburg

zu den Sprechzeiten:	Montag	13.00 - 16.00 Uhr
	Dienstag	09.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
	Donnerstag	13.00 - 16.00 Uhr

einsehen und in Empfang nehmen.

Der Widerruf gilt zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach wirksamer Zustellung die Rechtsbehelfsfrist gem. § 70 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen beginnt, nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Im Auftrag

Kreyser
Leiter der Führungsstelle 5
Schutzbereich Oberhavel
Polizeipräsidium Potsdam

Öffentliche Bekanntmachung des Stadtwahlleiters vom 19.03.2008

Veränderungen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) mache ich hiermit folgende Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg bekannt:

FWO

Herr Wilfried Ehrich hat mit Wirkung zum 31.12.2007 sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt. Entsprechend dem Wahlergebnis der Kommunalwahl am 26.10.2003 rückt Frau Eva-Maria Telschow als Ersatzperson für die FWO in Stadtverordnetenversammlung nach. Frau Telschow hat das Mandat mit Wirkung vom 08.02.2008 angenommen.

Hornauer
Stadtwahlleiter

Bekanntmachung – öffentliche Versteigerung

Am Dienstag, dem 06. Mai 2008, werden um 14.00 Uhr auf dem Innenhof des Schlosses am Haus 2, nicht abgeholte Fundgegenstände versteigert.

Anspruchsberechtigte Finder werden aufgefordert, Ihre angezeigten Fundgegenstände, deren Aufbewahrungsfrist am 01.11.2007 endete, diese bis zum 30.04.2008 in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1 im Bürgeramt/Fundbüro gegen Gebühr abzuholen.

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

19.03.2008

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Oranienburg – Der Bürgermeister – als Abstimmungsbehörde zur Durchführung eines Volksbegehrens Stimmkreis 9 – Oberhavel III

Die Vertreter der Volksinitiative „Für ein Sozialticket in Brandenburg“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

28. April 2008 bis zum 27. August 2008

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen unterstützt werden:

**Bürgeramt der Stadt Oranienburg, Haus II,
Mitteleingang, Erdgeschoss**

zu den Zeiten

Montag und Mittwoch	9.00 - 14.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 18.00 Uhr
Freitag	7.00 - 12.00 Uhr.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **27.08.2008**

- das 18. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 28. August 1990 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Die Unterstützung des Volksbegehrens geschieht nach § 15 Abs. 1 VAGBbg durch die Eintragung in die Eintragungslisten. Auf Grund des § 17 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht **nur** bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben.

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 und 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 3 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies der aufsichtsführenden Person mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 18 Abs. 1 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

Für ein Sozialticket in Brandenburg

Die Landesregierung wird aufgefordert, ab dem Jahr 2008 ein Sozialticket in Brandenburg einzuführen. Das Ticket soll für eine Gebietskörperschaft (Landkreis oder kreisfreie Stadt) gelten. Ticketberechtigt sollen die Menschen sein, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld (SGB II), Grundsicherung im Alter oder Sozialhilfe (SGB XII) beziehen bzw. deren Bedarfsgemeinschaften sowie Menschen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten. Der Preis des Sozialtickets soll 50 % der jeweiligen VBB-Umweltkarte nicht überschreiten.

Begründung:

Ein Sozialticket in Brandenburg kann für viele Menschen Mobilität sichern und Ausgrenzung verhindern. Zur Deckung der Mobilitätskosten reicht zum Beispiel der Regelsatz des Arbeitslosengeldes bei weitem nicht aus. Im Flächenland Brandenburg sind für viele Bürgerinnen und Bürger öffentliche Mobilitätsangebote zur beruflichen Neuorientierung und zur Teilnahme am beruflichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig. Deshalb fordern wir die Einführung eines Sozialtickets in Brandenburg. Mit einem

Sozialticket in Brandenburg würden im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) gleiche Bedingungen hergestellt, denn in Berlin gibt es das Sozialticket bereits. Nach offiziellen Berechnungen wären für ein Sozialticket in Brandenburg mindestens 5 Millionen Euro aus dem Landeshaushalt bereit zu stellen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter:

Vertreter:

Inga-Karina Ackermann
Brücker Straße 71
14547 Beelitz

Dr. Andreas Steiner
Altenhofer Straße 4
16227 Eberswalde

Thomas Nord
Domstraße 27
14482 Potsdam

Stellvertreter:

Jens Rode
Zum Mühlenfließ 26
15345 Altlandsberg

Norbert Wilke
Großbeerenstraße 7
14482 Potsdam

Anita Tack
Zeppelinstraße 173
14471 Potsdam

Carsten Zinn
Frankfurter Allee 57
16227 Eberswalde

Marion Scheier
Dahlienweg 4
01968 Senftenberg

Marianne Wendt
Dr.-Wilhelm-Külz-Viertel 11
16303 Schwedt/Oder

Andreas Sult
Bergerstraße 89
16225 Eberswalde

Oranienburg, den 26.03.2008

(Dienstsiegel)

Die Abstimmungsbehörde

Hans-Joachim Laesicke
Bürgermeister

Folgende Beschlüsse (Kurzform) wurden in der Stadtverordnetenversammlung am 03. März 2008 gefasst:

Öffentlicher Teil

01. Beschluss-Nr.: 0599/32/08

Die Stadtverordnete Frau Eva-Maria Telschow wird in den Ausschuss für Soziales, Schule, Jugendhilfe und Sport berufen.

02. Beschluss-Nr.: 0600/32/08

Jahresabschluss 2006 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur Oranienburg (ESKO)

03. Beschluss-Nr.: 0601/32/08

Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes für Stadtmarketing und Kultur Oranienburg (ESKO)

04. Beschluss-Nr.: 0602/32/08

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt

- Herrn Helmut Rose
auf Vorschlag der Fraktion Linke/LGU
- Herrn Klaus Rogosky
auf Vorschlag der CDU-Fraktion
- Herrn Karl-Heinz Schröter
auf Vorschlag der SPD-Fraktion

zu Mitgliedern des Aufsichtsrates der Landesgartenschau Oranienburg 2009 GmbH.

05. Beschluss-Nr.: 0603/32/08

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die Erklärung für Vielfalt, Toleranz und Demokratie im Rahmen der bundesweiten Initiative „Orte der Vielfalt“.

Die Stadt macht die Erklärung zur Grundlage ihres Handels und bewirbt sich um die Auszeichnung „Orte der Vielfalt“.

06. Beschluss-Nr.: 0604/32/08

2. Änderung der Vergabeordnung der Stadt Oranienburg

07. Beschluss-Nr.: 0605/32/08

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Startermaßnahmen für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (INSEK):

Herstellung eines P+R Parkplatzes auf der Fläche am ehemaligen Busbahnhof an der Lehnitzstraße in Oranienburg mit 150 Stellplätzen mit entsprechendem Flächenankauf

Gehweg Lehnitzstraße mit Zuwegung zum Henriettensteg
Stellplatz-/Parkraumbewirtschaftungskonzept für die Innenstadt
Überdachung der Scateranlage / Konzept Jugendprojekt TolOra
Projekt in der Kita „Friedrich Fröbel“ (wie z.B. Elternkurse, gesunde Ernährung, Erweiterung der Betreuungszeit, Reaktivierung Küche)
Spielplatz Gelände Havelschule
Stadtmanagement/Stadtmarketing

08. Beschluss-Nr.: 0606/32/08

Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 45 „Westl. Hildburghäuser Str./südl. ehem. Kremmener Bahn“

Abwägungs- und Umbenennungsbeschluss

- Abwägungsbeschluss
- In Kenntnis setzen der Behörden und Träger
- Umbenennung in B-Plan Nr. 58

09. Beschluss-Nr.: 0607/32/08

Bebauungsplan Nr. 56 „Wochenendhausgebiet Anglersiedlung“

- Abwägungsbeschluss
- Billigungs- und Offenlegungsbeschluss

10. Beschluss-Nr.: 0608/32/08

Bebauungsplan Nr. 57 „Kolonie Zukunft“

- Billigung des Rahmenplanes
- Aufstellungsbeschluss

11. Beschluss-Nr.: 0609/32/08

Bebauungsplan Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“

- Einleitung des Planverfahrens
- Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes

12. Beschluss-Nr.: 0610/32/08

Bebauungsplan Nr. 1a „Änderung und Erweiterung Gewerbegebiet Nord“

Bewilligung außerplanmäßige Mittel für die Erarbeitung des Bebauungsplanes

13. Beschluss-Nr.: 0611/32/08

1. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt die Initiative in der Stadt Oranienburg für einen effizienteren und zielgerichteteren Einsatz und Nutzung erneuerbarer Energien für eine zukunftsfähige und nachhaltige Stadtentwicklung. Sie beauftragt die Stadtverwaltung die Initiativen von Bürgern, einheimischer Wirtschaft und lokaler Agenda 21 aktiv zu unterstützen und in der Stadtverordnetenversammlung und ihren Ausschüssen regelmäßig über die Fortschritte in diesem Bereich zu berichten.

2. Unter Einbeziehung des städtischen Gebäudemanagement, des Stadtplanungsamtes, der Stadtwerke und kommunalen Betriebe, der Bürger und -initiativen, der regionalen Handwerker und Architekten ist ein Leitbild für eine langfristige, strategische Orientierung der Energiepolitik in der Stadt mit konkreten Zielsetzungen (CO₂ - Reduzierung, Anteil erneuerbarer Energien, energieeffizientes Bauen etc.) zu entwickeln und mit entsprechenden Konzepten, Richtli-

- nien und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele zu untersetzen.
3. Die baurechtlichen Instrumente des § 1 Abs. 5 und 6 BauBG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB sind verstärkt für die Umsetzung dieser energiepolitischen Ziele und für konkrete Vorgaben zu aktiven und passiven Nutzung erneuerbarer Energien und höherer Energieeffizienz bei Bebauungsplanungen einzusetzen.
 4. Der Bürgermeister – als Vertreter des Gesellschafters – wird beauftragt, sich in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Oranienburg GmbH und der kommunalen Betriebe für einen höheren Anteil der Erzeugung und Nutzung erneuerbaren Energien (z.B. Solaranlagen) einzusetzen sowie
 5. in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Oranienburg GmbH Beschlüsse zu initiieren, dass diese einen ökologischen Stromtarif anbieten, dessen Strommix mindestens zu 50% aus erneuerbaren Energien stammt.
 6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bei Neubauten und Sanierungen städtischer Dach- und Fassadenflächen die Möglichkeiten zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Solaranlagen (thermische Anlagen für Warmwasser und /oder Heizung; Photovoltaik zur Stromerzeugung) zu prüfen. Diese Prüfungen sollten kurzfristig mit geeigneten Fachleuten stattfinden. Dabei sind die finanziellen Belastungen für die Stadt für sinnvolle Varianten abzuschätzen.
 7. Die Möglichkeiten von Bürgerbeteiligungsmodellen für Photovoltaikanlagen unter kommunaler Regie Anlagen sind zu prüfen.

Beschluss-Nr.: 0612/32/08

1. In Zusammenhang mit den Planungen und der Umgestaltung des Ortskern Schmachtenhagen entsprechend dem Beschluss 0152/2007 sind Möglichkeiten zur Nutzung erneuerbarer Energien und höherer Energieeffizienz zu prüfen und berücksichtigen.
2. Schwerpunkt der Prüfung ist der Einsatz von Biogas-, Luftkollektoren- und Photovoltaikanlagen in und auf den zu sanierenden städtischen Gebäuden mit dem Ziel der:
 - Einbindung regionalen Know-how bei Architekten, Planern und Handwerkern
 - schrittweisen Umstellung der Betriebskosten auf erneuerbare Energien
 - langfristig kalkulierbaren Energiekosten und Absicherung gegen Energiepreisanstiege
 - Vermittlung eines modernen Images der Stadt in der Öffentlichkeit und für die Arbeit des Energiemanagement in Oranienburg.

3. Zur Sicherung einer nachhaltigen Liegenschaftsbewirtschaftung ist bei der Prüfung der Wirtschaftlichkeit eine Lebenszykluskostenanalyse durchzuführen mit dem Ansatz, die Gesamtkosten (Investitionen, Betriebskosten, Umweltfolgekosten) bei der gegebenen Nutzungsqualität der Anlagen über den Nutzungszeitraum (Lebensdauer der Anlage) zu minimieren.
4. Die Möglichkeiten der Förderung von Installation und Betrieb der Anlagen zur Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energie sind zu nutzen.
5. Die gewonnenen Erfahrungen bei der Umsetzung des Projektes, einschließlich der Fehler, sind zu dokumentieren und bei der langfristigen strategischen Orientierung der Energiepolitik der Stadt zu berücksichtigen.

Nichtöffentlicher Teil**01. Beschluss-Nr.: 0614/32/08**

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten im Rahmen der regulären Prüfung des Jahresabschlusses 2007 des Entwässerungsbetriebs Oranienburg

02. Beschluss-Nr.: 0615/32/08

Ankauf von Grundstücken in Oranienburg

03. Beschluss-Nr.: 0616/32/08

Personalangelegenheit

04. Beschluss-Nr.: 0617/32/08

Personalangelegenheit

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Oranienburg Oranienburger Nachrichten

Erscheint monatlich und wird zusammen mit der Verbraucherzeitung „Märker“ in der Stadt Oranienburg verteilt und in der Stadtverwaltung ausgelegt.

Des weiteren ist das Amtsblatt direkt beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Panoramastraße 1 in 10178 Berlin mit einem Jahresabonnement in Höhe von 21,94 EUR zu beziehen.

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Oranienburg, DER BÜRGERMEISTER
Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg
Telefon: (03301) 600 5, Telefax: (03301) 600 999
E-Mail: info@oranienburg.de

Anzeigen, Druck und Verlag:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin
Telefon: (030) 28 09 93 45, Telefax: (030) 28 09 94 06

nächste Ausgabe: 03. Mai 2008

Redaktionsschluss: 18. April 2008

*Bitte senden Sie Ihre Informationen und Termine
NUR
per E-mail an*

rabe@oranienburg.de

Tel.: 0 33 01/ 600 8102, Fax: 0 33 01/ 600 99 8102
oder

freude@oranienburg.de
Tel. 03301/600 8103